



Route des Cliniques 17
Case postale
1701 FRIBOURG / FREIBURG, le/den 23.08.2010

AIDE SOCIALE / SOZIALHILFE

Tél. 026 / 305 29 92
Fax 026 / 305 29 85
E-mail sasoc@fr.ch
Site www.admin.fr.ch/sasoc

Chèques postaux 17 - 1539 - 1 (Serv. financier cant.)
Postcheckkonto

N° du dossier / Aktenheft Nr. FM/RM

Veillez rappeler le numéro du dossier dans la réponse
Bitte, Aktennummer in der Antwort erwähnen

V/réf. - I/Ref.

Sozialdienst

.....

Übernahme der Heizkosten

Sehr geehrte Frau

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 4. Februar 2010, in dem es um die Übernahme von Heizkosten im Rahmen eines Unterstützungszeitraums in X geht, wobei die betroffene Person bei Erhalt der Rechnung nicht mehr in X wohnte.

Es ist nicht sinnvoll, unsere Richtlinie über die Weiterverrechnung von ärztlichen Leistungen (Quartalssendung Nr. 246), welche von der SKOS-Kommission ZUG/Rechtsfragen in ihrer 49. Sitzung vom 18. Januar 2007 beschrieben wurden, auf andere Kosten – wie z. B. Heizkosten – anzuwenden.

Schuldenfragen dieser Art müssen von Fall zu Fall geregelt werden. Im vorliegenden Fall hat der neue RSD die Situation in die Hand zu nehmen und die Rechtsprechung anzuwenden, einerseits in Bezug auf die Bedürftigkeit und andererseits in Bezug auf die Schuldübernahme. Die Sozialhilfe dient nämlich nicht der Zahlung von Schulden, es sei denn, eine Nichtzahlung brächte die Schuldnerin oder den Schuldner in eine Situation, die nicht dem von der Sozialhilfe garantierten Minimum entspricht (z. B. im Falle eines Wohnungsverlustes).

Mit freundlichen Grüßen

François Mollard

Amtsvorsteher